


Herrn 


05.07.2019

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Hier: Toni's Pizza Express, Rheinstraße 19 in Baden-Baden

Sehr geehrter Herr 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres oben genannten Antrags vom 17.03.2019 und bitten um Entschuldigung, dass wir uns erst jetzt bei Ihnen melden. Durch einen längeren Personalengpass war eine frühere Rückmeldung leider nicht möglich.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet.

In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.


Stadt Baden-Baden

Sprechzeiten:

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau

IBAN: DE25 6625 0030 0000 0108 68 · BIC: SOLADES1BAD

Briegelackerstr. 21
76532 eingeben Baden-Baden

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Volksbank Baden-Baden Rastatt eG

IBAN: DE40 6629 0000 0280 1754 04 · BIC: VBRAD66K

öffentliche.ordnung@baden-baden.de

Do 14.00 - 17.30 Uhr

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, Art. 6 I a), e), f) DSGVO. Weiteres: www.baden-baden.de/buergerservice/datenschutz